

betreffend unzulässige Stellenausschreibung

Weil heute ohne Wohnungsamt, steht der Kanton Basel-Stadt schweizweit ziemlich als Unikum da. Von 1927 bis 2003 war das Basler Wohnungsamt wie in anderen Kantonen und Gemeinden für sämtliche soziale Fragen im Miet- und Wohnbereich zuständig. Per 1. Oktober 2003 wurde es ersatzlos gestrichen; die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten ist das letzte Überbleibsel davon.

Nun schreibt, mit Datum vom 6. Oktober 2018, der Kanton die Stelle als „Leiter/in der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (65%)“ per 1. Januar 2019 neu aus. Das Stellenprofil ist unverändert limitiert auf das juristische Sekretariat der Mietschlichtungsstelle (SSM).

Dies erstaunt, sind doch mit der haushohen Annahme der Wohnschutzinitiative am 10. Juni 2018 (62% Ja) zwingend und rasch neue Bewilligungs- und Kontrollpflichten einzuführen; an deren Umsetzung arbeitet das Präsidialdepartement derzeit erfreulicherweise mit Hochdruck.

Die neuen mietwohnpolitischen Pflichten betreffen u.a. Bereiche wie Sanierung, Abbruch, Zweckentfremdungen inkl. Umwandlung in StWE sowie Mietzinsgestaltung und Mietzinskontrolle zugunsten von bezahlbarem Wohnraum. Sie sind recht eigentlich zugeschnitten auf ein neu einzuführendes baselstädtisches Wohnungsamt.

Demgegenüber wäre eine alternative Unterbringung bei bestehenden Ämtern sachfremd:

- Fähigkeiten und Kapazitäten eines Bauinspektorates liegen beim Bautechnischen, ganz sicher aber nicht bei wohn- und sozialpolitischen Fragen.
- Das Amt für Stadtentwicklung bestärkt grad mit einer Architekinnen-/Architekten-Stellenausschreibung seine städtebauliche und städteplanerische Kompetenz. Wohnpolitische Bewilligungs- und Kontrollpflichten wären da lätz.

Ein erweitertes Stellenprofil mit den Fähigkeiten zur Leitung eines neuen Wohnungsamtes wäre selbst dann angebracht und zwingend, wenn die Regierung noch keinen Entscheid in dieser Frage getroffen haben sollte. Das Prinzip vorausschauenden Verwaltungshandelns, von dem das gesamte Verwaltungsrecht durchdrungen ist, verlangt geradezu nach einer solchen prophylaktisch erweiterten Stellenausschreibung.

Schliesslich beschneidet die Regierung mit der zu Unrecht eingeschränkten Stellenausschreibung faktisch den Spielraum und somit die Kompetenzen des Grossen Rats als Entscheidgremium für die wie auch immer geartete neue Gesetzesvorlage in Anwendung der neuen Wohnschutzverfassung in unzulässiger und rechtswidriger Weise.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Wie steht die Regierung zur Kernhaltung, wonach die gemäss § 34 KV neu einzuführenden wohnschutzpolitischen Bewilligungs- und Kontrollpflichten u.a. bei Sanierung, Abbruch und Mietzinsgestaltung zwingend bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM) anzusiedeln seien?
2. Welche bautechnische (BGI) bzw. stadtplanerische (Stadtentwicklung) Eignungskriterien hält ggf. die Regierung für besser geeignet als jene der SSM, um sozial- und wohnpolitische Aufgaben im Bereich Wohnschutz zu erfüllen?
3. Wieso schafft sie mit ihrem eingeschränkten SSM-Leitungs-Stellenprofil einen behördlichen Vorentscheid gegen die Ausweitung der SSM-Kompetenzen auf die neuen Bewilligungs- und Kontrollpflichten?
4. Wieso schafft sie mit dem eingeschränkten Stellenprofil darüber hinaus einen Vorentscheid gegen ein neu zu schaffendes Wohnungsamt?
5. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Einschränkung in der Stellenausschreibung eine unzulässige Beschneidung der grossrächtlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Beratung des Wohnraumförderungsgesetzes mit sich bringt?

6. Mit welchem Mehrbetrag müssen Steuerzahlende rechnen, falls die eingeschränkte Stelle bereits nach kurzer Zeit erneut und diesmal erweitert ausgeschrieben werden muss, weil Regierung und/oder Grosser Rat die wohnschutzpolitischen Bewilligungs- und Kontrollpflichten im neuen Gesetz der Schlichtungsstelle zuteilen will?
7. Ist die Regierung unter solchen Umständen bereit, die Stellenausschreibung zurückzuziehen und durch eine neue Ausschreibung mit - gegebenenfalls prophylaktisch - erweitertem Stellenprofil zu ersetzen?

Beat Leuthardt